

Kleine Anfrage

## Handelsregisterauszüge

---

Frage von Landtagsabgeordneter Thomas Lageder

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zwiefelhofer

### Frage vom 04. März 2015

Die Gebühr für einen Handelsregisterauszug beträgt aktuell CHF 15. Dieser Betrag scheint bei weitem nicht kostendeckend zu sein.

- \* Was kostet die Erstellung eines Handelsregisterauszuges von der Bestellung bis zur Übergabe an den Kunden in einer Vollkostenrechnung?
- \* Wie viele Handelsregisterauszüge werden pro Jahr beantragt?

### Antwort vom 05. März 2015

Zu Frage 1: Die Abteilung Handelsregister beim Amt für Justiz führt keine Vollkostenrechnung. Aus der Landesrechnung ist ersichtlich, dass die dort für das gesamte Amt für Justiz vorgesehenen Aufwände in einem guten Verhältnis zu den Gebühreneinnahmen durch das Amt stehen. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass bei der Gebührenhöhe neben dem primären Aufwand (Bestellung entgegennehmen via Telefon, Email oder Brief und Erstellung des Auszuges, Beglaubigung, Versand und Rechnungsstellung) auch der sekundäre Aufwand für Bereithaltung der Informationssysteme, Datenqualität und –systematik wie auch Personal zu berücksichtigen ist. Bei der Gebührenfestsetzung ist zudem zu beachten, dass ein Handelsregisterauszug in Liechtenstein primär Informationszwecken dient. Eine Gebührenfestsetzung für den Bezug eines Auszuges in Höhe von CHF 50.- bis 100.- wie beim Handelsregisteramt Zürich, rechtfertigt sich nur, wenn – wie in Zürich – im Internet die relevanten Informationen kostenlos zur Verfügung stehen. Ein beglaubigter Handelsregisterzug dient dort anderen Zwecken (z.B. zur Vornahme von Rechtshandlungen), welche eine erhöhte Gebühr eher rechtfertigt. Mit der Frage, ob eine allgemeine Anpassung der Gebührenhöhe der Landesverwaltung erfolgen soll, hat sich die Regierung noch nicht abschliessend auseinandergesetzt.

Zu Frage 2: Auf Basis der vereinnahmten Gebühren können folgende Angaben gemacht werden: Im Jahre 2014 wurden 11'993 Bestellungen eingereicht, welche 15'017 beglaubigte und 48 unbeglaubigte Handelsregisterauszüge betrafen. Ausserdem sind 11'297 Bestellungen für Amtsbestätigungen betreffend nicht im Handelsregister eingetragene Stiftungen und Treuhänderschaften eingegangen. Insgesamt wurden 19'283 Amtsbestätigungen erstellt.

Nachfolgende Aufschlüsselung stellen die vereinnahmten Gebühren dar:

	Anzahl Bestellvorgänge	Anzahl bestellter:	Gebührenbetrag in CHF
Amtsbestätigungen (hinterlegte Stiftungen u. Trust	11'297	19'283	289'780
HR-Auszüge beglaubigt	11'945	15'017	234'781
HR-Auszüge unbeglaubigt	48	196	1'960
	23'290	34'496	526'521